

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 19

Artikel: Zur Zürcher Eingemeindungsfrage
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† EMIL BLUM.

Hierzu Tafel 18.

Als am 14. April 1929 unser Freund und Kollege Emil Blum im 83. Jahr seines Lebens sanft einschlief, da hatte ein von Arbeit und Erfolg reich gekröntes Leben in seltener Schönheit seinen harmonischen Abschluss gefunden. Vor dem geistigen Auge taucht das Bild des nunmehr Vollendeten auf, wie er bis wenige Wochen vor seinem Tode noch täglich an seinem Arbeitstisch gesessen, wie unser nebenstehendes Bild den Achtzigjährigen zeigt, mit klarem Aug den Lauf der Dinge verfolgend, mit klugem Rat seinen jüngern Mitarbeitern eine wertvolle Stütze. Nun sein Lebenslicht erloschen, sei hier sein Lebensbild der langen Reihe der ihm vorangegangenen Kollegen angeschlossen und festgehalten.

Emil Blum, von Koblenz, Kanton Aargau, geboren am 7. Januar 1847, kam im Herbst 1865, versehen mit dem Maturitätszeugnis der Aarauer Kantonsschule, an die Mech.-techn. Abteilung des Eidg. Polytechnikums, das ihm 1868 das Diplom als Maschinen-Ingenieur verlieh. Auf seiner praktischen Laufbahn finden wir den jungen Maschinenbauer von 1868 bis 1871 auf dem Bureau des études de MM. J. Ducommun & Cie. in Mülhausen i. E.; 1872 als Konstrukteur bei Socin & Wick in Basel; 1872 bis 1874 in der Werkzeug- und Maschinenfabrik Daverio, Siewerd & Giesker in Rorschach und Oerlikon; 1874 als Ingenieur in Mailand und 1875 bis 1878 bei F. Martini & Cie. in Frauenfeld.

Einen bunten Strauss von Eindrücken und Erfahrungen aus vielseitiger praktischer Tätigkeit hatte sich so Emil Blum in einem Jahrzehnt gesammelt, als er sich am 1. September 1878 in Zürich niederliess und ein eigenes Geschäft eröffnete, in dem er maschinen-technische Neuheiten verschiedenster Art vertretungsweise vermittelte und sich daneben auf dem Gebiete der Fabrikeinrichtungen der fachmännischen Beratung seiner Kunden widmete. Diese seine neue Betätigung führte ihm den damaligen Mangel eines Erfindungsschutzes in unserm Lande immer deutlicher vor Augen. Er begann die ausländischen Patentgesetze zu studieren und im Interesse seiner Geschäftsfreunde zu verwerten, auf welchem Gebiet er sich bald einen besonderen Ruf erwarb.

So ward Emil Blum der gegebene Führer der durch die Generalversammlung der G. E. P. 1879 ins Leben gerufenen Kommission für die Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz, in der ihm zur Seite standen die Kollegen Gustave Naville, A. Waldner und später E. Imer-Schneider. Ueber jene Arbeiten, die, getragen vom Vertrauen des Vereins, nach zehnjährigem, zähem Kampf um die nötige Aufklärung bei den Räten und im Volk 1888 zum glücklichen Erfolg führten, haben wir am 1. September letzten Jahres (in Band 92, Seite 119) des näheren berichtet; es sei darauf verwiesen. Die G. E. P. dankte diesen Erfolg, der für die Entwicklung der schweizerischen Technik und Industrie von grösster Bedeutung geworden ist, in erster Linie ihrem Mitglied Emil Blum. — Was dieser weiterhin auf seinem Spezialgebiet geleistet, das schilderte anlässlich der Trauerfeier sein Kollege, Patentanwalt Amand Braun in Basel, in schönen Worten, denen wir folgendes entnehmen:

„Mit der Schaffung des schweiz. Patent-Gesetzes vom Jahre 1888 galt es auch an die Gründung eines neuen Berufsverbandes für die Patentanwälte zu denken, und hier war wiederum Emil Blum eine der treibenden Kräfte, die im selben Jahr, auf Veranlassung von Bundesrat Numa Droz und des Direktors Haller vom eidgen. Amt für geistiges Eigentum, den *Verband schweiz. Patentanwälte*, dem heute die angesehensten Firmen der Schweiz angehören, ins Leben riefen. So war Emil Blum mit unserem Verbands von den Anfängen an aufs innigste verwachsen. Der Verstorbene war das älteste Aktivmitglied unseres Verbandes, den er vielfach präsidierte. Ihm verdanken wir zum guten Teil die Statuten, den wirksamen Beistand in vielen Rechtsfragen, die hilfsbereite Vermittlung mit den Behörden während der Periode der Gesetzesänderung, das rastlose Eintreten für die Ziele unseres Verbandes, die Anregung der Schaffung eines Patentanwaltgesetzes, die wertvolle Mithilfe im Schosse der internationalen Konferenzen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes als Vertreter des Verbandes, kurz eine solche Fülle von Arbeiten, dass ich sie hier nicht alle aufzuzählen vermag. Dabei vollbrachte Emil Blum alle diese Arbeiten, die er neben seiner ausgedehnten Berufstätigkeit auf sich nahm, mit der grössten Selbstlosigkeit und Aufopferung. Es wird der Chronik unseres Verbandes überlassen bleiben müssen, die hohen Verdienste

unseres verstorbenen Kollegen um das Patentanwaltswesen und um unseren Stand ins rechte Licht zu setzen und gebührend zu würdigen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass er sich in unserem Verbands durch sein unermüdliches Schaffen und Wirken ein bleibendes und ehrendes Andenken geschaffen hat. Für diese seine Hingebung und seine Tätigkeit sei ihm an dieser Stelle von verbandswegen herzlich gedankt.

Auch der *Internationale Patentanwaltverband*, der die wichtigsten Kulturstaaten umspannt und den der Verstorbene mitgründen half, verliert in ihm eines der rührigsten und treuesten Mitglieder. Es steht noch in Aller Erinnerung, wie durch seine Initiative das durch den Weltkrieg erschütterte Gefüge des internationalen Patentanwaltverbandes auf neutralem Boden in den Kongressen von Zürich und Genf wieder gefestigt wurde, sodass der internationale Verband, dessen Präsidentschaft er damals führte, sein früheres Gepräge harmonischer Eintracht und kollegialer Zusammenarbeit wiedererlangte. Für seine tatkräftige Mitarbeit und die glückliche Durchführung der Wiedervereinigung, die dem Verstorbenen in erster Linie zu verdanken ist, wird ihm auch der Internat. Verband Dank wissen.

Die Internationalisierung des gewerblichen Rechtsschutzes brachte Emil Blums Tätigkeit auch in der *Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz* zur Entfaltung. Hier verfocht er mit der gleichen Energie die Ideale der Vereinigung, die die Interessen der Erfinder und der Industrie im Verkehr mit den Behörden zu regeln sucht. In der schweizerischen Gruppe dieser Vereinigung, die die grössten Firmen unseres Landes zu ihren Mitgliedern zählt, hat er sich durch seine eifrige Mitwirkung ebenfalls den Dank der Internationalen Vereinigung erworben.

Kein Wunder, dass so Ing. Emil Blum durch sein rastloses Arbeiten und seine Vielseitigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes bald eine hervorragende Stellung einnahm. Seine tiefgehenden technischen Kenntnisse, gepaart mit der Fähigkeit, sich in die juristische Materie unseres Faches einzuarbeiten, liessen ihn weit und breit zum Berater und Gutachter in Patentrechtsfragen und in Patent- und Markenprozessen werden. Auch hier hat sich der Verstorbene die Dankbarkeit weiter in- und ausländischer Industriekreise gesichert. Aber auch ein guter Freund und treuer Kollege war uns Emil Blum. Getragen vom Geiste echter Kollegialität, stand er stets seinen jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite. Seine väterlichen Ratschläge, in den Verbandsitzungen namentlich, zeugten von kluger Umsicht und zugleich grosser Fachkenntnis. Sein Hinscheiden bedeutet für uns engere Fachkollegen einen überaus grossen Verlust.“ —

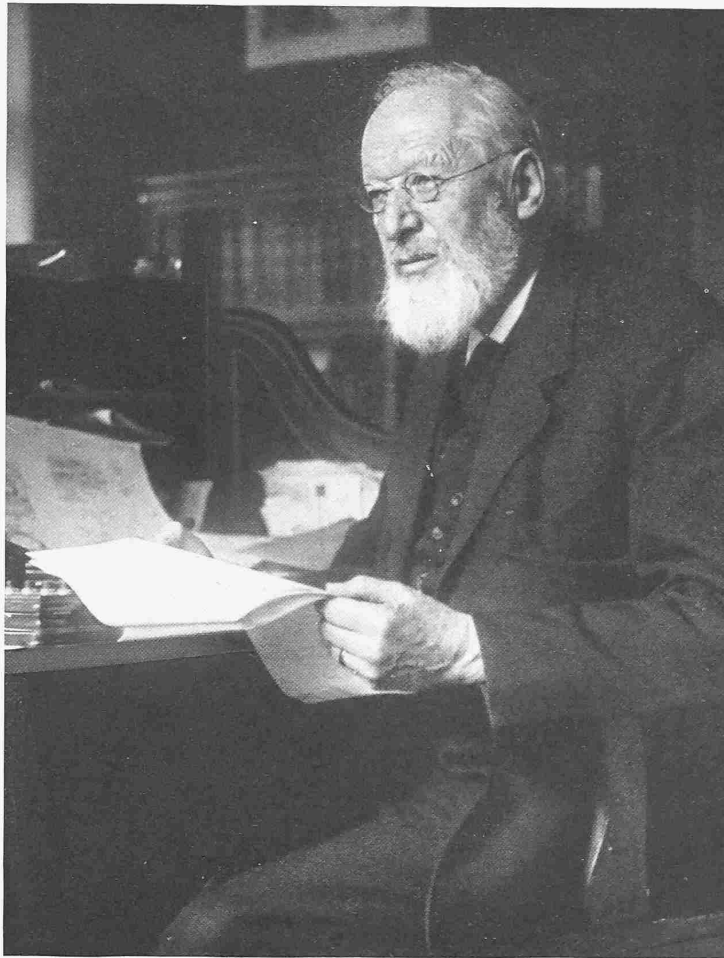
Soviel über den Ingenieur und Patentanwalt Emil Blum, der seine praktische Laufbahn zur Gründungszeit der G. E. P. angetreten hatte. Diesem äussern Zusammentreffen entsprach in hohem Mass die persönliche, menschliche Einstellung des Entschlafenen zum Freundeskreise der „Ehemaligen“, zu deren Kern um Waldner, Paur, Dietler, Geiser, A. Jegher, um nur einige zu nennen, sich auch Emil Blum gesellte. Von seinem redlichen Teil an *Arbeit* im Verein war schon die Rede. Nicht minder aber war uns Blum ein Vorbild in *Freundschaft* und *Freude*; er war die eigentliche Verkörperung dieser G. E. P.-Devise. An wie manche frohe Stunde, die er, ein Froher unter Fröhlichen, uns verschönte, denken wir dankbar zurück!

Emil Blum mit seinem nie versiegenden Humor, seinem jugendlichen Herzen war eine glückliche Synthese von Realismus und Idealismus, von Geist und Gemüt, so recht geschaffen, Licht und Wärme um sich zu verbreiten. — Fahre wohl, Du guter, treuer Freund! Du hast durch Dein Wirken Dir selbst das schönste Denkmal gesetzt, hast Dir als Fachmann hohe Verdienste erworben und Anerkennung errungen, Du hast Dich aber auch als Mensch tief eingegraben in den Herzen Deiner Freunde und Kollegen. Habe Dank für Alles!

C. J.

Zur Zürcher Eingemeindungsfrage.

In einer auf den 4. Mai von der Sozialdemokratischen Partei in Kilchberg einberufenen Versammlung hatte der Zürcher Stadtpräsident als Redner für die Eingemeindung erklärt, ich sei früher auch „dafür gewesen“, in neuerer Zeit aber „umgefallen“. — Diese, vor der Öffentlichkeit mir erteilte, geringschätzige Qualifikation nötigt mich zu öffentlicher Rechtfertigung meines Verhaltens, mit dem es folgende Bewandnis hat.



EMIL BLUM

INGENIEUR UND PATENTANWALT

EHRENMITGLIED DER G. E. P.

7. Januar 1847 14. April 1929

Seite / page

242 (3)

leer / vide /
blank

Als vor bald zwei Jahren die zur Begutachtung der Eingemeindungsfrage vom Zürcher Ingenieur- und Architektenverein eingesetzte Fünfer-Kommission ihre Beratungen begann, rückte schon bald die *Frage der Dringlichkeit* in den Vordergrund der Diskussion. Stadtbaumeister Herter erklärte (am 20. Juli 1927), dass trotz wenig veränderter Bevölkerungszahl infolge steigender Wohnungszahl seit dem Kriege die Behausungsziffer in Zürich stark abnehme. Die Kommission einigte sich schliesslich, gestützt auf die Auskünfte des Stadtbaumeisters, darauf, dass bei einem auf Stadtgebiet noch verfügbaren Baugelände von 200 ha, einer mittleren Wohndichte von 250 Einwohnern pro ha, und einem durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 3300 Einwohnern das *jetzige Stadtgebiet schon in etwa 15 Jahren voll besiedelt* sein werde. Diese Feststellung bestimmte die Eingemeindungs-Gegner in der Kommission (zu denen auch ich gehörte), zuzugeben, dass eine vorsorgliche Gebietserweiterung des Stadtgebietes *schon heute* zu empfehlen sei. Darüber, dass dies organisatorisch, städtebaulich am einfachsten und raschesten durch „Eingemeindung“ zu erzielen sei, herrschte Uebereinstimmung, trotz der stets wieder geltend gemachten Bedenken sozial-ethischer Natur.

Auf dieser *Annahme der Dringlichkeit* kam der Resolutions-Entwurf der Kommission zu stande, dem der Vorstand wie der Gesamtverein (am 4. April 1928) zugestimmt hatten. In jener Sitzung nun (Protokoll in „S. B. Z.“ vom 12. Mai 1928) überraschte der Stadtbaumeister die Versammlung mit ganz anderen Zahlen: Aus 200 ha waren es 370 ha verfügbaren Baugeländes geworden, auf denen aber statt 250 nur noch 150 Einwohner pro ha Raum fänden; das änderte, interessanterweise, das Ergebnis der 15-jährigen Frist bis zur Vollbesiedelung nicht, und berührte deshalb (nach Ansicht Herters) auch nicht die Schlussfolgerung bezüglich der *Dringlichkeit* der Eingemeindung. Nachträglich (am 7. August 1928) gab Herter eine „Erklärung“ über seine neuen Zahlen ab, von der Kommission und Vorstand kommentarlos Kenntnis nahmen und die in der „S. B. Z.“ vom 8. September 1928 veröffentlicht wurde. Ich selbst zog mich, unter ausführlicher schriftlicher Begründung an den Vereinspräsidenten, im November 1928 von jeglicher Beteiligung an der Eingemeindungs-Propaganda zurück.

Hatte schon dieses Vorkommnis das Zutrauen in die Zuverlässigkeit der grundlegenden Zahlenangaben erschüttert, so hat die Broschüre „Für die Eingemeindung“ das Uebrige getan. Ich greife daraus von vielen Einwänden nur einen heraus. Herter erklärt darin, dass das verfügbare Baugelände heute noch etwa 350 ha betrage (Seite 9), dass die Zuwachsannahme 3330 Einwohner pro Jahr betrage (Seite 14), und nun, am Schluss des Kapitels VII, überraschenderweise: „Im allgemeinen sollte die Besiedelungsdichte für Wohnquartiere die Zahl von 250 bis 300 Einwohner pro ha nicht übersteigen“ (Seite 20). Es entspricht dies wieder unserer ersten Annahme, d. h. ungefähr der Wohndichte in der ersten Zone offener Bebauung, und dem Durchschnitt der in „S. B. Z.“ vom 12. Mai 1928 gezeigten neuern, stark aufgelockerten Zürcher Wohnkolonien. Aus diesen neuesten Zahlen Herters errechnet sich aber für die Vollbesiedelung des heutigen Stadtgebietes eine *Frist von 29 Jahren*, also ungefähr das Doppelte der „15 Jahre“ die uns zur Anerkennung der *Dringlichkeit* geführt hatten, und damit zur Empfehlung, die Eingemeindung *heute* schon vorzunehmen!

Und was das in der Broschüre Herter — der Volkswitz hat sie bereits „Festschrift“ getauft — so drastisch vorgeführte *Gässchen-Elend* der Altstadt betrifft, ergibt sich, dass die zu seiner Behebung nötige „Umsiedelung von etwa 10000 Menschen“ (Herter Seite 16) nach obigen Angaben des selben Autors etwa *einen Zehntel* der auf heutigem Stadtgebiet noch zur Verfügung stehenden Baulandfläche erfordern würde. Es ist also auch für diese, allerdings schon lange dringende soziale Aufgabe der Stadt die Eingemeindung *nicht* notwendig. Es ist daher sehr verständlich, dass weit herum, nicht nur in Fachkreisen, die Schauerbilder der Herterschen Broschüre als *unsachlich*, als auf den Laien berechneter Knalleffekt missbilligt werden.

Mit diesen ziffernmässigen Feststellungen war für mich die *Frage der Dringlichkeit verneint* und damit auch meine Stellung zu der unter unzutreffenden Voraussetzungen gefassten Resolution gegeben. Es kommt noch dazu, dass, angesichts des neuerdings in Erscheinung tretenden, rapiden Rückganges des Geburtenüberschusses (42% in den letzten zwei Jahren), wie auch der Unsicherheit in den Ausichten wirtschaftlicher Prosperität, der für die Notwendigkeit

einer Gebietserweiterung der Stadt massgebende Zuwachs an *sesshafter* Bevölkerung sich heute nicht mit der notwendigen Bestimmtheit voraussehen lässt.

Ich habe von Anfang an in Kommission, Vorstand und Vereinssitzung meine grundsätzlichen Bedenken gegen die Stadt-Hypertrophie so unverholen zum Ausdruck gebracht, dass ich es ruhig dem objektiven Beurteiler überlassen kann, ob er mich als „umgefallen“ ansehen will.

Zürich, 6. Mai 1929.

Carl Jegher, Ing.

MITTEILUNGEN.

Chemische Verfestigung des Baugrundes. Das auf Seite 275 von Band 91 (2. Juni 1928) an einem Ausführungsbeispiel besprochene Verfahren hat Ende letzten Jahres erneut Anwendung gefunden bei der Verbreiterung einer Brücke über die Spree beim Bahnhof Jungfernheide der Berliner Ringbahn. Der Anbau an die bestehenden Brückenpfeiler geschah laut „Zentralblatt der Bauverwaltung“ vom 27. Februar 1929 durch je einen Senkkasten von 7×8 m Grundrissfläche. Da die definitive Fundamentsohle der abgesenkten Caissons 3 m tiefer liegt als die Sohle der alten Pfeiler, wurde der Kies- und Sandgrund unter diesen chemisch verfestigt, soweit er durch die Einspritzung aus den hufeisenförmig um den alten Pfeilerkopf angeordneten Injektionsröhren erreicht werden konnte. Die Senkkasten waren auf einer zwischen Spundwänden aufgeschütteten Insel gebaut worden. Bei der Absenkung begann der Sand der Aufschüttung an den vier Kanten der hölzernen Spundwand auszutreten, und dadurch drohte sich der Senkkasten schiefe zu stellen. Mit Erfolg bekämpfte man diese Bewegung durch chemische Verfestigung des Schüttmaterials in den Kanten zonen. Schliesslich trieb man, als der Caisson auf dem natürlichen Grunde angelangt war, probeweise zwei Einspritzröhre in diesen Boden und legte nachher bei der weiteren Absenkung des Senkkastens die verfestigten Massen frei. Es zeigte sich, dass die von der chemischen Wirkung erreichte Zone eine sehr unregelmässige Gestalt hatte, mit einem maximalen Durchmesser von 140 cm. Druckversuche, die sodann an diesem Material vorgenommen wurden, ergaben 7 bis 20 kg/cm² Druckfestigkeit.

Dieselmotor-Personenschiff „Oesterreich“ auf dem Bodensee. Das letzten Sommer auf dem Bodensee in Dienst gestellte Dieselmotor-Personenschiff „Oesterreich“ der österreichischen Bundesbahnen weist folgende Hauptabmessungen auf: Länge auf Hauptdeck 54,40 m, Breite auf Spanten 6,99 m, Seitenhöhe mittschiffs 3,35 m, Tiefgang beladen 1,50 m, entsprechende Verdrängung 270 t, Motorenleistung 2×270 PSe. Die im Vertrag garantierte Dauergeschwindigkeit des Schiffes von 23,3 km/h bei voller Besetzung wurde gelegentlich der Uebnahme probefahrten bedeutend überschritten. Im Durchschnitt wurde bei normaler Belastung der Motoren 24,8 km/h und mit Ueberlastung über 26,0 km/h erreicht. Die Motoren sind kompressorlose, umsteuerbare Sechszylinder-Dieselmotoren der Grazer Waggon- und Maschinenfabrik A.-G., die bei 300 Uml/min je 270 PSe leisten. Die beiden Dreiflügel-Schrauben haben 1300 mm Durchmesser. Als Hilfsmotoren sind drei kompressorlose Zweizylinder-Zweitakt-Dieselmotoren der Motorenfabrik Deutz aufgestellt, von denen zwei auf 5,8 kW-Generatoren (Beleuchtung und Reserve) arbeiten, während der dritte mit einem Hilfskompressor gekuppelt ist. Gebaut wurde das Schiff von der Werft Korneuburg der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Basler Rheinhafenverkehr. Das Schiffsahrtsamt Basel gibt den Güterumschlag im April 1929 wie folgt bekannt:

Schiffahrtsperiode	1929			1928		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total
	t	t	t	t	t	t
April	59 629	5218	64 847	31 919	867	32 786
Davon Rhein	—	192	192	—	—	—
Kanal	59 629	5 026	64 655	31 919	867	32 786
Januar bis April	95 972	8 122	104 094	112 447	4 167	116 614
Davon Rhein	—	230	230	—	18	18
Kanal	95 972	7 892	103 864	112 447	4 149	116 596

Eine Fachtagung über Schmelzen und Giessen, veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Metallkunde, findet am 27. Mai 1929 in der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg